

Protokoll Gemeindeversammlung

Versammlung Nr. 1

Datum	Montag, 23. Mai 2016
Zeit	20:00 Uhr
Vorsitz	Reichen Sonja, Gemeindepräsidentin
Teilnehmer	Wittwer Theodor, Vizegemeindepräsident Frey Beatrice, Gemeinderätin Frutiger Rolf, Gemeinderat Lohri Heinz, Gemeinderat Von Känel Beat, Gemeinderat Wyss Pia, Gemeinderätin
Verwaltung	Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Heiniger Marco, Leiter Bau Prior Ursula, Leiterin Finanzen Steffen Romano, Leiter Zentrale Dienste
Gäste (Ohne Stimmrecht)	Ogi Hanspeter, Schönholzer AG (bis 21:00 Uhr)
Presse (Ohne Stimmrecht)	Oesch Damaris, Thuner Tagblatt
Stimmberechtigte Ohne Stimmrecht	84 Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Heiniger Marco, Leiter Bau Prior Ursula, Leiterin Finanzen Steffen Romano, Leiter Zentrale Dienste
Stimmzähler	
Tisch 1 und 2	Blatti Kurt, Alpenstrasse 23, 3653 Oberhofen
Tisch 3, 4 und 5	Brunner Simon, Burghaldenstrasse 10, 3653 Oberhofen
Tisch 6 und GR	Thoma-Müller Elisabeth, Schulthesserstrasse 9b, 3653 Oberhofen

Traktanden

- 38 73 Stiftung Schloss Oberhofen
Genehmigung jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 70'000.00 für die Jahre 2017 bis 2020 und Auftragserteilung an Gemeinderat zur Unterzeichnung Leistungsvertrag mit der Stiftung Schloss Oberhofen

- 39 929 Werkleitung Schneckenbühlstrasse
Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit von CHF 539'000.00
- 40 5 Personalreglement
Genehmigung Änderungen
- 41 198 Jahresrechnung
Jahresrechnung 2015; Genehmigung Nachkredit von CHF 400'000.00 für zusätzliche Abschreibungen
- 42 470 Datenschutz
Datenschutzbericht 2015; Genehmigung
- 43 37 Gemeindeversammlung
Orientierungen
- 44 37 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Der Gemeinderat hat am 21. Mai 2016 beschlossen, das Traktandum 3 „Personalreglement vom 1. Januar 2013, Genehmigung Änderungen“ aus folgenden Gründen zurückzuziehen:

- Die Hauptversammlung der Ortsparteien FDP, SP und SVP haben den Beschluss gefasst, beim Geschäft „Personalreglement“ einen Rückweisungsantrag zu stellen.
- Der Gemeinderat wird zusammen mit den Präsidien der Ortsparteien die Entschädigungen für das Gemeindepräsidium und die Ratsmitglieder neu beurteilen.
- Das überarbeitete Personalreglement wird der Gemeindeversammlung vom 21. November 2016 zur Genehmigung unterbreitet.

Ende Versammlung 22:30 Uhr

Oberhofen, 25. Mai 2016

Gemeindeversammlung

Sonja Reichen
Gemeindepräsidentin

Rahel Friedli
Gemeindeschreiberin

38 73 Stiftung Schloss Oberhofen
Genehmigung jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 70'000.00 für die Jahre 2017 bis 2020 und Auftragserteilung an Gemeinderat zur Unterzeichnung Leistungsvertrag mit der Stiftung Schloss Oberhofen

Bericht

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 26. November 2012 einen jährlichen Gemeindebeitrag für die Stiftung Schloss Oberhofen von CHF 90'000.00 für die Jahre 2013 bis 2015. Zu diesem Zeitpunkt war zwar bereits bekannt, dass der Bernische Grosse Rat das totalrevidierte kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) beschlossen hatte, jedoch noch nicht wie die konkrete Umsetzung dieses Erlasses aussehen wird. Mit der Erarbeitung der kantonalen Kulturförderungsverordnung und deren Genehmigung durch den Berner Regierungsrat am 13. November 2013 wurden die anstehenden Änderungen bei der Kulturförderung schliesslich wesentlich konkreter. Schon damals konnte davon ausgegangen werden, dass die Stiftung Schloss Oberhofen auf die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen aufgenommen wird, was schliesslich auch zur Tatsache geworden ist.

Weil das neue Beitragsmodell des neuen KKFG erst ab 1. Januar 2017 in Kraft tritt und somit das bisherige ablöst, beschloss der Gemeinderat am 15. April 2015 für das Jahr 2016 einen Beitrag von einmalig CHF 90'000.00 in eigener Kompetenz zu genehmigen.

Neuorganisation regionale Kulturförderung

Gemäss Bestimmungen im Gemeindegesetz (GG) gehört die regionale Kulturförderung zu den obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen. Die Einführung der Regionalkonferenz Thun Oberland-West ist in der regionalen Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 gescheitert. Das KKFG schreibt vor, dass in Regionen wo keine Regionalkonferenz besteht, sich die Gemeinden in einem Gemeindeverband zusammenschliessen müssen. Die Bildung von Teilregionen ist dabei gestattet. Dies führte dazu, dass nun in allen drei Verwaltungskreisen der Region Oberland-West ein separater Gemeindeverband für die regionale Kulturförderung entstanden ist. Im Verwaltungskreis Thun löst ein am 2. November 2015 dafür neu gegründeter Gemeindeverband die bisher in diesem Bereich tätige regionale Kulturkonferenz Thun ab.

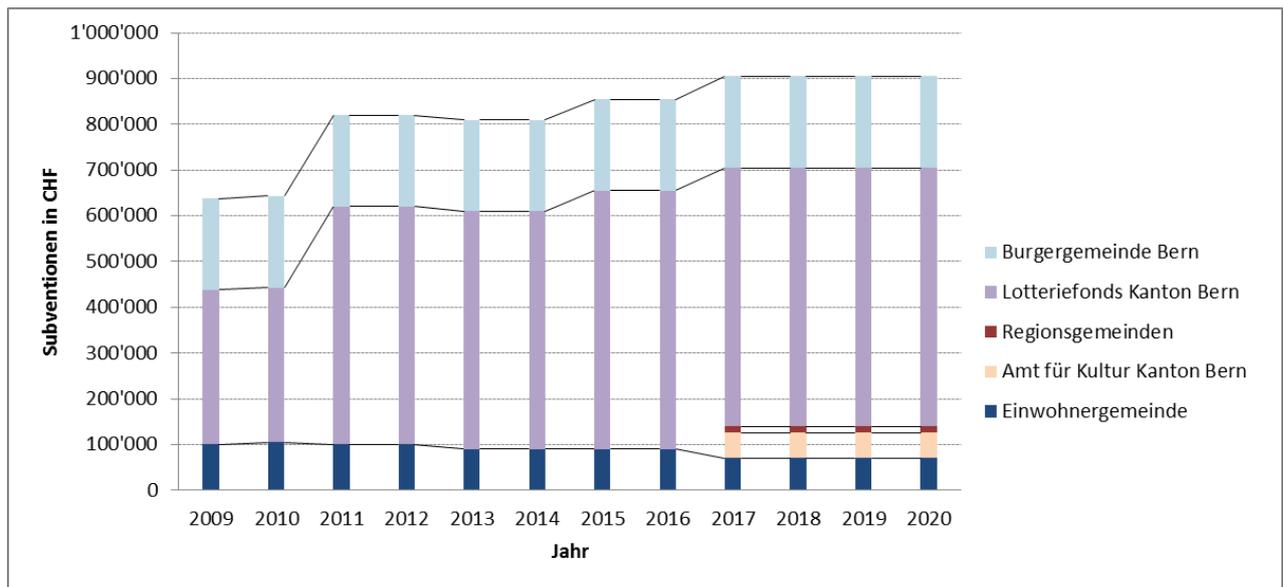
Stiftung Schloss Oberhofen als beitragsberechtigzte Kulturinstitution

Damit die Stiftung Schloss Oberhofen im Sinne des KKFG überhaupt als „regional bedeutende Kulturinstitution“ eingestuft werden konnte, mussten verschiedene Kriterien erfüllt sein. Beispielsweise musste die regionale Bedeutung und Ausstrahlungskraft sowie professionelle Strukturen nachgewiesen werden. Durch die problemlose Erfüllung der geforderten Kriterien und aufgrund der Tatsache, dass mit den vielfältigen Angeboten ein breites Publikum angesprochen und der kulturellen Vielfalt Rechnung getragen wird, schaffte es die Stiftung Schloss Oberhofen zusammen mit fünf weiteren Institutionen in der Stadt Thun auf die Liste der beitragsberechtigzten Kulturbetriebe.

Finanzierung Beiträge regionale Kulturförderung

Das neue Finanzierungsmodell sieht vor, dass sich die Standortgemeinde mit 50%, der Kanton mit 40% und die Regionsgemeinden mit 10% an den jährlichen Betriebsbeiträgen der ausgewählten Institutionen beteiligen. Die Verhandlungen unter den drei Beitragsgebern haben ergeben, dass die Stiftung Schloss Oberhofen jährlich mit Total CHF 140'000.00 unterstützt werden soll. Der Gemeindeanteil beträgt somit CHF 70'000.00, derjenige des Kantons Bern CHF 56'000.00 und der Anteil für die übrigen Gemeinden der Region zusammen CHF 14'000.00

Entwicklung Betriebsbeiträge seit 2009



Die Einwohnergemeinde Oberhofen leistet seit 2002 Beiträge an die Betriebskosten. Lagen diese zu Beginn bei CHF 60'000.00 pro Jahr, stiegen sie zwischenzeitlich auf bis zu CHF 105'000 an und reduzierten sich danach ab 2012 auf jährlich CHF 90'000.00. Mit Einführung der neuen Beitragspraxis reduziert sich dieser Beitrag jährlich somit um weitere CHF 20'000.00 auf neu CHF 70'000.00 pro Jahr. Unter dem Strich wird die Stiftung Schloss Oberhofen demnach gesamthaft mit mehr finanziellen Mitteln unterstützt als bisher und die Einwohnergemeinde wird gleichzeitig finanziell entlastet.

Einsatz der Betriebsbeiträge

Die Betriebsbeiträge werden gemäss den vertraglich vereinbarten Leistungen eingesetzt. Das heisst, die Beiträge der beteiligten Geldgeber (Einwohnergemeinde Oberhofen, Kanton Bern und Gemeindeverband regionale Kulturkonferenz Thun) werden zur Realisierung von Dauer- und Sonderausstellungen, sowie für Angebote im Bereich Bildung und Vermittlung verwendet. Im Weiteren für Recherchen zur Bau- und Besitzergeschichte des Schlosses und für die Sammlungsbetreuung, bzw. die Inventarisierung des bestehen Schlossarchivs.

Leistungsvertrag mit der Stiftung Schloss Oberhofen

Damit die Beiträge möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden, wird mit der Stiftung Schloss Oberhofen ein Leistungsvertrag über die Beitragsdauer von 2017 bis 2020 abgeschlossen. Ein Entwurf des Leistungsvertrages wurde zwischen den Beitragsgebenden und der Stiftung Schloss Oberhofen bereits ausgehandelt.

Folgende Kerninhalte sind im Leistungsvertrag vorgesehen:

- Katalog der Leistungen und Vorhaben der Stiftung Schloss Oberhofen
- Rahmenbedingungen als Voraussetzung für den Beitragsanspruch
- Regelung der gegenseitigen Leistungsabgeltung
- Sicherstellung der Leistungen und Vorhaben (jährliches Reporting)

Da der Abschluss des Leistungsvertrages unmittelbar vom Entscheid der Gemeindeversammlung über den Betriebsbeitrag abhängig ist, wird an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2016 die Auftragserteilung an den Gemeinderat für die Unterzeichnung des Leistungsvertrages beantragt.

Strategische Ausrichtung der Stiftung Schloss Oberhofen

Über eine innovative Neuausrichtung, die sich der Authentizität verschreibt und sich auf die Themen "Gastgeber" und „Familie" fokussiert, sollen mit entsprechenden Angeboten neue Besuchersegmente gewonnen und an das Schloss gebunden werden. Das neue Konzept heisst „Familiäres Gastgeberschloss“ und führt zu einer Neuinszenierung des musealen Bereichs mit baulichen Konsequenzen und Verbesserungen der Infrastruktur. Kernidee des neuen Konzepts ist das familienfreundliche Schloss, das die Familie auch inhaltlich zum Leitthema macht und durch alle Bereiche hindurch mit der Idee des Gastgeberschlusses kombiniert. Der Besucher wird zum Gast, das Schloss übernimmt die Rolle des Gastgebers.

Der historische Schwerpunkt liegt dabei auf dem 19. Jahrhundert und ist eng an die damalige gräfliche Besitzerfamilie Pourtalès-Harrach geknüpft. Mit seiner besonderen und charmannten Ausstrahlung eignet sich das Schloss hervorragend, die Funktion eines Gastgebers zu erfüllen und den Gästen unvergleichliche Erlebnisse zu bieten.

Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht

Die um CHF 20'000.00 tieferen Beiträge an die jährlichen Betriebskosten Schloss Oberhofen beeinflussen die Finanzen der Einwohnergemeinde Oberhofen in den Jahren 2017 – 2020 positiv. Gestützt auf den Finanzplan 2015 – 2020, welcher mit einem Beitrag von CHF 90'000.00 erstellt wurde, ist die finanzielle Beteiligung von neu CHF 70'000.00 tragbar und das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist gewährleistet. Folgekosten sind keine zu erwarten.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Gemäss Art. 26 Gemeindeordnung (GO) wird für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Beschluss über wiederkehrende Ausgaben der für die einmaligen Ausgaben massgebende Betrag durch den Faktor Zehn geteilt.

Es wurde ein jährlicher Betriebsbeitrag von insgesamt CHF 140'000.00 ausgehandelt, wovon Oberhofen als Standortgemeinde 50%, ausmachend CHF 70'000.00 zu tragen hat. Somit fällt die Zuständigkeit zum Beschluss in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 70'000.00 für die Jahre 2017 bis 2020 an die Stiftung Schloss Oberhofen.
2. Auftragserteilung an den Gemeinderat für die Unterzeichnung des Leistungsvertrags mit der Stiftung Schloss Oberhofen.

Die Ortsparteien BDP, FDP, SP und SVP befürworten den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Für *Bieri Hans-Ulrich* ist nicht klar erkennbar, ob mit den wiederkehrenden Beiträgen der Gemeinde das Schlossrestaurant Oberhofen mitfinanziert wird. Im Leistungsvertrag mit der Stiftung Schloss Oberhofen sind die detaillierten Leistungen in Art. 3 umschrieben, schildert *Fankhauser Christina* (Direktorin Schloss Oberhofen). Im Katalog der Vorhaben sind verschiedene kulturelle Aktivitäten und insbesondere die Neupositionierung des Museums enthalten. Diese Antwort ist für *Stähli Konrad* nicht befriedigend, denn er vermisst einen Hinweis auf andere geldgebende Institutionen. Nach Auskunft von *Fankhauser Christina* erfährt das Schloss Oberhofen finanzielle Unterstützung sowohl durch den Kanton als auch die Bürgergemeinde Bern. Diese Gelder sind gebunden und dürfen nur für den Erhalt und den Unter-

halt der Liegenschaften, welche öffentlich zugänglich sind, verwendet werden. Das Schlossrestaurant ist davon ausgeklammert, ebenso die Toilettenanlagen und die Abschreibungen für die getätigten Investitionen für das Restaurant. Ein allfälliges Defizit wird durch die Stiftung Schloss Oberhofen getragen.

Riedwyl Marc hat bemerkt, dass auf der Homepage lediglich die Jahresrechnung 2013 aufgeschaltet ist. Die Rechnungen für die Jahre 2014 und 2015 liegen vor und wurden ordnungsgemäss durch den Stiftungsrat Schloss Oberhofen genehmigt, erläutert *Fankhauser Christina*. Sie ist bestrebt, in Zukunft auf mehr Transparenz zu achten.

Hauzenberger Wolfgang dankt der Direktorin Schloss Oberhofen für ihr grosses Engagement. Dagegen bekundet er kein Verständnis, dass der Stiftungsrat aufgrund von Sparmassnahmen auf den Geranienschmuck am Kinderchalet verzichtet und für das Blumenparterre am Seeufer in Form eines Schweizerkreuzes eine Sammelaktion durchführt. Er wird sich für den Erhalt des Schweizerkreuzes einsetzen, denn dieses gehört zum historischen Garten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Genehmigung wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 70'000.00 für die Jahre 2017 bis 2020 an die Stiftung Schloss Oberhofen.
2. Auftragserteilung an den Gemeinderat für die Unterzeichnung des Leistungsvertrags mit der Stiftung Schloss Oberhofen.

39 929 Werkleitung Schneckenbühlstrasse Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit von CHF 539'000.00

Bericht

Die Energie Thun AG beabsichtigt im 2016 die Gasleitungen in der Schneckenbühlstrasse aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters zu ersetzen. Die Gasleitungen werden im Streckenabschnitt zwischen der Abzweigung Alpenstrasse bis zur Abzweigung Sonnenbühlstrasse erneuert. Der Gemeinderat hat gemeinsam mit der Energie Thun AG ein Sanierungsprojekt für die Sanierung der Werkleitungen und der Gemeindestrasse erarbeitet. Durch die Zusammenarbeit können Synergien genutzt und für beide Partner Kosten eingespart werden. Zudem werden die Anstösser nur einmal mit den Einschränkungen und Beeinträchtigungen einer Baustelle konfrontiert.

Der Gemeinderat genehmigte am 28. Oktober 2015 für die Projektierung einen Nachkredit zu Gunsten des Budgetbereichs der Wasserversorgung von CHF 4'000.00 und Gemeindestrassen von 7'000.00 und beauftragte die Firma Schönholzer AG, Thun mit den Planungsarbeiten. Die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat haben das Bauprojekt im Frühjahr 2016 gutgeheissen.

Das Bauprojekt mit Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Werkleitungen Wasserversorgung

Ausschlaggebend für die Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG ist insbesondere der Unterhaltsbedarf im Bereich der Werkleitungen der Trinkwasserversorgung. Im Fahrbahnbereich der Schneckenbühlstrasse befinden sich alte Graugussleitungen die aufgrund ihres Alters und der Störungsanfälligkeit zu ersetzen sind. Der Leitungsersatz betrifft den

gesamten Projektperimeter von der Abzweigung Alpenstrasse bis zur Abzweigung Sonnenbühlstrasse (total ca. 270 m). Zusätzlich zum Leitungersatz in der Schneckenbühlstrasse wird auch der Abweiger und Anschluss in die Schulthesserstrasse erneuert (ca. 70 m). Die weiterführenden Wasserleitungen ab der Abzweigung Alpenstrasse und ab der Abzweigung Sonnenbühlstrasse wurden schon vor einigen Jahren mit Kunststoffleitungen ersetzt.

Die neue Hydrantenleitung wird im offenen Grabenbau im gleichen Trasse wie die Gasleitung verlegt. Als Leitungsmaterial wird eine Hydrantenleitung aus Polyethylen (S5) mit Durchmesser 160/130.8 mm gewählt. Es werden drei bestehende Hydranten ausgewechselt. Neue Hydrantenstandorte sind keine vorgesehen, da der Abdeckungsgrad gemäss der Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzgebung mit den bestehenden Hydranten gewährleistet ist. Die neue Hydrantenleitung und die Hydranten entsprechen nach Projektabschluss den aktuellen Vorschriften über Löschwasseranlagen.

Aufgrund der Praxis der Gemeinde Oberhofen werden die Hausanschlussleitungen bis ausserhalb der Fahrbahn auf Kosten der Wasserversorgung ersetzt und die Hausanschlusschieber wo notwendig erneuert und gemäss den Vorgaben des Wasserversorgungsreglements auf die Hauptleitung versetzt. Die betroffenen Grundeigentümer haben die Möglichkeit, ihre Hausanschlussleitungen ab der Fahrbahn bis zur Hauseinführung durch die beauftragten Bauunternehmer auf eigene Kosten sanieren zu lassen. Da für die Wasserleitung ein neues Trasse gewählt wird, kann die bestehende Graugussleitung während dem Bau in Betrieb bleiben und auf die Wasserprovisorien für die angeschlossenen Liegenschaften kann mehrheitlich verzichtet und dadurch Kosten eingespart werden.

Indem die alten Graugussleitungen ersetzt werden, wird die Gefahr von Wasserleitungsbrüchen und der daraus resultierenden Folgekosten gebannt.

Werkleitungen Abwasserentsorgung

Im Projektperimeter befinden sich nur vereinzelte Abwasserleitungen, welche die Strasse in Richtung See queren. Die betreffenden Strassenquerungen wurden vor einiger Zeit untersucht und wo notwendig instand gestellt. In der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) von 2003 sind keine Massnahmen vorgesehen, welche den Projektperimeter betreffen. Die Werkleitungen der Abwasserentsorgung bleiben deshalb von den geplanten Bauarbeiten unberührt. Es werden lediglich die Schachtabdeckungen erneuert.

Andere Werkeigentümer

Die weiteren Werkeigentümer (Swisscom, Kommunikation Oberhofen, etc.) wurden über das Strassenbauprojekt informiert und werden entsprechend berücksichtigt und in das Projekt miteinbezogen. Bis auf die Swisscom AG haben keine weiteren Leitungseigentümer einen Bedarf angemeldet.

Strassenbau

Die bestehende Verschleisschicht weist diverse alterungsbedingte Schäden wie Risse, offene Fugen, Aufwölbungen etc. auf. Aufgrund des bestehenden Schadenbilds und den geplanten Grabarbeiten für die Werkleitungen ist es sinnvoll, dass gleichzeitig mit der Werkleitungssanierung auch der Strassenoberbau erneuert wird. Der Ersatz des Strassenoberbaus ist im ganzen Projektperimeter ab der Abzweigung Alpenstrasse bis zur Abzweigung Sonnenbühlstrasse inklusive ca. 70 m der Schulthesserstrasse vorgesehen (total ca. 1'620 m²).

Die Strassenentwässerung muss voraussichtlich nicht instand gestellt oder ergänzt werden. Es werden lediglich die Schachtabdeckungen erneuert. Wo notwendig, werden die Randabschlüsse erneuert und ergänzt. Der Strassencharakter bleibt unberührt. Die bestehenden

Fussgängerstreifen und Längsstreifen für Fussgänger haben sich bewährt und werden nach Bauabschluss wie anhin markiert.

Es ist vorgesehen, dass der Asphaltbelag in zwei Etappen eingebaut wird. Die Tragschicht wird bei der ersten Etappe auf das Niveau der Verschleisschicht gezogen und später für den Einbau der Verschleisschicht abgefräst. Die zweite Etappe bzw. die Verschleisschicht wird aufgrund der zu erwartenden Setzungen erst nach Ablauf eines Jahres (ca. Sommer 2017) eingebaut.

Mit der Sanierung der Schneckenbühlstrasse wird eine Hauptverkehrsachse der Gemeinde Oberhofen für die Zukunft und damit für die nächsten 30-50 Jahre aufbereitet.

Bauablauf

Die Realisierung ist für den Sommer 2016 geplant. Voraussichtlich wird im Juni/Juli 2016 mit den Bauarbeiten begonnen. Die Bauarbeiten dauern ca. 16 Wochen (4 Monate). Aus zeitlichen und finanziellen Gründen wird der Projektperimeter während den Bauarbeiten für den Fahrzeugverkehr (ausgenommen der Anstösser) gesperrt. Der Hangbus muss umgeleitet werden. Der genaue Bauablauf liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend vor. Bis zur Gemeindeversammlung im Mai 2016 wird das Bau- und Terminprogramm aber noch weiter präzisiert werden.

Die direkten Anstösser werden vor Baubeginn (Juni 2016) anlässlich einer Informationsveranstaltung über die Bauarbeiten informiert.

Submissionsverfahren

Damit im Sommer 2016 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, hat der Gemeinderat im März/April 2016 ein Submissionsverfahren nach den kantonalen Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt. Bis zur Gemeindeversammlung werden auch die beauftragten Bauunternehmer vorliegen.

Kosten

Gemäss dem Kostenvoranschlag präsentieren sich die Kosten wie folgt:

	Wasser	Abwasser	Strassen
Baukosten	CHF 245'632.50	CHF 20'885.00	CHF 195'820.00
Nebenkosten (Bauleitung, Geometer, Reserven)	CHF 16'333.35	CHF 1'000.00	CHF 18'574.05
Erstellungskosten exkl. MwSt.	CHF 261'965.85	CHF 21'885.00	CHF 214'394.05
8% MwSt.	CHF 20'957.25	CHF 1'750.80	CHF 17'151.55
Erstellungskosten inkl. MwSt.	CHF 282'923.10	CHF 23'635.80	CHF 231'545.60
Rundung	CHF 76.90	CHF 364.20	CHF 454.40
Total Kredit pro Bereich	CHF 283'000.00	CHF 24'000.00	CHF 232'000.00
Total Gesamtkredit		CHF 539'000.00	

Die Kostenanteile für die Energie Thun AG sind in den vorliegenden Kosten nicht eingerechnet. Die Genauigkeit beträgt +/- 10 %. Die Kredite für die Projektierung hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Oktober 2015 abschliessend genehmigt, weshalb diese in den vorliegenden Beträgen nicht mehr enthalten sind.

Sparpotential durch gemeinsame Realisierung

Indem ein gemeinsames Sanierungsprojekt zwischen der Gemeinde Oberhofen und der Energie Thun AG realisiert werden kann, können die Kosten für die Grab- und Belagsarbeiten teilweise aufgeteilt werden. Gemäss einer groben Kostenschätzung spart die Gemeinde durch die gemeinsame Realisierung rund CHF 65'000.00 (brutto) ein.

Beiträge Dritter

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) richtet Beiträge aus dem Trinkwasserfonds für den Ersatz von Primäranlagen der Wasserversorgungen aus. Als Primäranlagen sind Reservoire, Brunnstuben, etc. und deren Ableitungen zu verstehen. Für den Ersatz der Wasserleitung in der Schneckenbühlstrasse sind deshalb keine Kantonsbeiträge zu erwarten. Für den Ersatz der drei Hydranten sind gesamthaft CHF 9'000.00 (CHF 3'000.00 pro Hydrant) aus dem Trinkwasserfonds zu erwarten.

Beiträge Dritter dürfen nach Art. 105 Gemeindeverordnung (GV) zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe nur abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind.

Für die Bereiche Abwasserentsorgung und Strassenbau sind keine Subventionen oder anderweitigen Beiträge zu erwarten.

Finanzierung

Im Finanzplan 2015 - 2020 ist der Ersatz der Wasserleitung im Jahr 2016 mit je CHF 250'000.00 im steuerfinanzierten Bereich und in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung enthalten. Diese Investition ist für die Gemeinde tragbar. Die Finanzierung erfolgt einerseits über die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung respektive Abwasserentsorgung und andererseits über den Steuerhaushalt (Gemeindestrassen).

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) wird das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aufgrund der Investitionen neu nach deren Anlagedauer abgeschrieben analog den Investitionen im Steuerhaushalt.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Ausgaben der überarbeiteten Kostenzusammenstellung von CHF 283'000.00 haben somit jährliche lineare Abschreibungen von CHF 5'660.00 (2.0 % = Anlagedauer von 50 Jahren) zur Folge. Für die Abschreibungen der neuen Investitionen werden die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt herangezogen.

Die Folgekosten der Investition (Abschreibungen) sind über die Spezialfinanzierung Werterhalt gedeckt und haben keine Gebührenerhöhung zur Folge. Gemäss Bestandesrechnung per 31. Dezember 2015 beträgt der Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 775'108.50.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Der Ersatz der Schachtabdeckungen ist im Investitionsprogramm für das Jahr 2016 nicht vorgesehen. Aufgrund des geringen Betrags von rund CHF 24'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten ist diese Investition jedoch tragbar.

Die Ausgaben haben jährliche lineare Abschreibungen von CHF 300.00 (1.25 % = Anlagedauer von 80 Jahren) zur Folge. Für die Abschreibungen der neuen Investition werden die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt herangezogen.

Die Folgekosten der Investition (Abschreibungen) sind über die Spezialfinanzierung Werterhalt gedeckt und haben keine Gebührenerhöhung zur Folge. Gemäss Bestandesrechnung per 31. Dezember 2015 beträgt der Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 1'738'149.20.

Gemeindestrassen / Steuerhaushalt

Die Strassenbaukosten sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2016 mit CHF 250'000.00 berücksichtigt. Die zwischenzeitlich überarbeiteten Ausgaben von CHF 232'000.00 haben Folgekosten von jährlichen Abschreibungen von CHF 5'800.00 (2.5 % = Anlagedauer

40 Jahre) zur Folge. Die Kosten werden durch den Steuerhaushalt finanziert und haben keine Steuererhöhung zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Bauprojekt für die Sanierung der Schneckenbühlstrasse ist zu genehmigen.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 539'000.00 ist zu Lasten der betreffenden Finanzbereiche (Spezialfinanzierungen Wasserversorgung / Abwasserentsorgung, und steuerfinanzierter Bereich) zu genehmigen.

Die Ortsparteien BDP, FDP, SP und SVP unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Woodtli Hans ist sehr erstaunt, dass von der Swisscom keine Benützungsgebühr für die Benützung der Gemeindestrasse verlangt wird. Die gleiche Situation war bereits bei der Sanierung der Werkleitungen Friedbühlweg der Fall. Deshalb ersucht er um entsprechende Verhandlungen mit der Swisscom. Die Verhandlungen mit der Swisscom sind noch nicht abgeschlossen und daher ist diesbezüglich auch kein Betrag bekannt, entgegnet *Frey Beatrice*. Im Weiteren erläutert *Ogi Hanspeter (Schönholzer AG)*, dass nach seinen Informationen in keiner Gemeinde oder vom Kanton Benützungsgebühren verlangt werden. Im Strassengesetz besteht die Regelung, wonach der Strasseneigentümer die Werkleitungen in der Strasse zu dulden hat.

Brunner Simon erkundigt sich, ob bei der untersten Kurve zur Alpenstrasse für eine Verbesserung der Fussgängermarkierung die Variante Pflastersteine geprüft wurde. Die Infrastrukturkommission führte eine Analyse durch und kam zum Schluss, dass sich die Markierung bewährt hat, legt *Frey Beatrice* dar.

Die Einmündung zur Schulthesserstrasse ist nach Meinung von *Stähli Konrad* etwas eng, so dass die Fahrzeuge schlecht kreuzen können. Deshalb ersucht er, dass die Situation im vorliegenden Projekt einer Prüfung unterzogen wird.

Habegger Ulrich stellt fest, dass durch die rege Bautätigkeit, die Gemeindestrassen stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Können die Instandstellungskosten der Strassen den jeweiligen Bauherrschaften überwältigt werden? Bei jeder grösseren Baustelle erfolgt eine Bestandsaufnahme der Strassen, erklärt *Frey Beatrice*. Bei allfälligen Sanierungen hat sich dann die Bauherrschaft entsprechend zu beteiligen, doch dies gilt nicht bei normalen Abnützungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 84 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Das Bauprojekt für die Sanierung der Schneckenbühlstrasse wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 539'000.00 wird zu Lasten der betreffenden Finanzbereiche (Spezialfinanzierungen Wasserversorgung / Abwasserentsorgung, und steuerfinanzierter Bereich) genehmigt.

Ogi Hanspeter, Firma Schönholzer AG, verlässt um 21.00 Uhr die Versammlung.

40 5 Personalreglement Genehmigung Änderungen

Bericht

Der Gemeinderat hat zu Beginn der Gemeindeversammlung das Traktandum 3 „Personalreglement vom 1. Januar 2013; Genehmigung Änderungen“ von der Traktandenliste genommen.

41 198 Jahresrechnung Jahresrechnung 2015; Genehmigung Nachkredit von CHF 400'000.00 für zusätzliche Abschreibungen

Bericht

Die Jahresrechnung 2015 schliesst nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen harmonisierten Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 752'807.47 ab. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf

- die zeitliche Verschiebung diverser Sanierungen bei den Verwaltungsliegenschaften und der Mehrzweckhalle am Riderbach sowie der Zivilschutzanlage,
- geringeren Kosten für Unterhalt und Reparaturen bei der Feuerwehr
- den nichtbeanspruchten Kredit für das Projekt Fusion Feuerwehren Hilterfingen/Oberhofen
- nur teilweise getätigten Informatikinvestitionen bei der Primarstufe,
- den tieferen Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr,
- zeitliche Verschiebung Planungskonzept Gerinneabhängigkeit ins Jahr 2016,
- tiefe Kosten für die Schutzwaldpflege und
- die unerwartet hohen Einnahmen im Bereich Steuern

zurückzuführen.

Der Ertragsüberschuss bietet die Möglichkeit, das einmalige Entgelt für die Abtragung von aufgelaufenen Kosten zur Sanierung der Schulanlage Oberstufenzentrum Hünibach (OSH) von CHF 230'000.00 gemäss Beschluss der Urnenabstimmung vom 29. November 2015 an die Gemeinde Hilterfingen zu entrichten und ausserordentliche Abschreibungen vorzunehmen.

Dies beeinflusst den Abschreibungsbedarf positiv, da sich in den Folgejahren die zwingend vorzunehmenden harmonisierten Abschreibungen reduzieren. Im Hinblick auf die Einführung des HRM2 im 2016 ist die Vornahme von übrigen Abschreibungen in dieser Form noch bis Ende 2015 möglich. Ab 1. Januar 2016 treten neue gesetzliche Grundlagen in Kraft.

Im Voranschlag 2015 sind keine übrigen Abschreibungen berücksichtigt.

Aus finanzpolitischer Sicht hat der Gemeinderat beschlossen, nachfolgend aufgeführte Vermögensanlagen teilweise oder vollständig abzuschreiben.

Vermögensanlagen	Buchwert per 31.12.2015 vor harmonisierten Abschreibungen	harmonisierte Abschreibungen 2015	Buchwert per 31.12.2015 nach harmonisierten Abschreibungen	zusätzliche Abschreibungen 2015	Buchwert per 31.12.2015 nach allen Abschreibungen
Hochbauten mit pro memoria Franken	11.00	0.00	11.00	11.00	0.00
Mobilien mit pro memoria Franken	1.00	0.00	1.00	1.00	0.00
Investitionsbeiträge mit pro memoria Franken	4.00	0.00	4.00	4.00	0.00
Schwellenbauten/Hochwasserschutz	284'122.90	28'412.30	255'710.60	138'724.50	116'986.10
Seemauern Wichterheerpromenade	10'741.15	1'074.10	9'667.05	9'667.05	0.00
Mobilien Verwaltung	49'513.10	4'951.30	44'561.80	44'561.80	0.00
Mobilien Wehrdienste	145'207.55	14'520.75	130'686.80	130'686.80	0.00
Sanierung Friedbühlschulhaus	36'679.85	3'668.00	33'011.85	33'011.85	0.00
Alp Justistal	159'258.90	15'926.90	143'332.00	43'332.00	100'000.00
Total				400'000.00	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Genehmigung Nachkredit zur Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 400'000.00 auf folgenden Vermögensanlagen:

- Hochbauten mit pro memoria Franken CHF 11.00
- Mobilien mit pro memoria Franken CHF 1.00
- Investitionsbeiträge mit pro memoria Franken CHF 4.00
- Schwellenbauten/Hochbauten CHF 138'724.50
- Seemauern Wichterheerpromenade CHF 9'667.05
- Mobilien Verwaltung CHF 44'561.80
- Mobilien Wehrdienste CHF 130'686.80
- Sanierung Friedbühlschulhaus CHF 33'011.85
- Alp Justistal CHF 43'332.00

Die Ortsparteien BDP, FDP, SP und SVP unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 82 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Nachkredit zur Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 400'000.00 auf folgenden Vermögensanlagen:

- Hochbauten mit pro memoria Franken CHF 11.00
- Mobilien mit pro memoria Franken CHF 1.00
- Investitionsbeiträge mit pro memoria Franken CHF 4.00
- Schwellenbauten/Hochbauten CHF 138'724.50
- Seemauern Wichterheerpromenade CHF 9'667.05
- Mobilien Verwaltung CHF 44'561.80
- Mobilien Wehrdienste CHF 130'686.80
- Sanierung Friedbühlschulhaus CHF 33'011.85

- Alp Justital

CHF 43'332.00

42 470 Datenschutz Datenschutzbericht 2015; Genehmigung

Bericht

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG als Datenschutz-Aufsichtsstelle führte für das Jahr 2015 die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung werden eingehalten.

Im Berichtszeitraum ist eine Reklamation eingegangen. Weitere Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen sind nicht eingegangen (Anhang 4).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Datenschutzbericht 2015 der Treuhandgesellschaft ROD des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG ist zu genehmigen.

Die Ortsparteien BDP, FDP, SP und SVP stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Diskussion

Nach Ansicht der *Gemeindepräsidentin* nimmt der Datenschutz Auswüchse an, welche die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Amtsstellen verunmöglicht bzw. teilweise sogar behindert. Diese Situation kann so nicht mehr akzeptiert werden. Dieses Votum wird durch den *Präsidenten der SVP, Bieri Hans-Ulrich*, vollumfänglich unterstützt. Er ersucht Frutiger Ulrich, Grossrat, dies in einer nächsten Session einzubringen. Zu diesem Thema gab es im Grossen Rat schon einige Vorstösse, erklärt *Frutiger Ulrich*. In gewissen Fällen besteht eine Informationspflicht zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden (z.B. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Schulleitungen etc.). Der Datenschutz ist ein eidgenössisches Gesetz und danach haben sich alle auszurichten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 84 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Der Datenschutzbericht 2015 der Treuhandgesellschaft ROD des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG wird genehmigt.

43 37 Gemeindeversammlung Orientierungen

1. Jahresrechnung 2015

Seit 1. Januar 2013 ist die neue Gemeindeordnung (GO) in Kraft. Gestützt auf Art. 44 GO ist der Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Die Rechnung 2015 schliesst wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen und Entrichtung Entgelt		
Aufwand	CHF	10'751'901.73
Ertrag	CHF	11'745'875.27
Ertragsüberschuss	CHF	993'973.54

Entrichtung einmaliges Entgelt für die Abtragung von aufgelaufenen Kosten zur Sanierung der Schulanlage Oberstufenzentrum Hünibach (OSH) an die Gemeinde Hilterfingen	CHF	230'000.00
Ertragsüberschuss (Cashflow)	CHF	763'973.54

Ergebnis nach Abschreibungen und Entrichtung Entgelt		
Bruttoergebnis	CHF	993'973.54
Einmaliges Entgelt an die Gemeinde Hilterfingen	CHF	230'000.00
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	240'935.20
Zusätzliche Abschreibungen:		
- Hochbauten mit pro memoria Franken	CHF	11.00
- Mobilien mit pro memoria Franken	CHF	1.00
- Investitionsbeiträge mit pro memoria Franken	CHF	4.00
- Schwellenbauten/Hochwasserschutz	CHF	138'724.50
- Seemauern Wichterheerpromenade	CHF	9'667.05
- Mobilien Verwaltung	CHF	44'561.80
- Mobilien Wehrdienste	CHF	130'686.80
- Sanierung Friedbühlschulhaus	CHF	33'011.85
- Alp Justistal	CHF	43'332.00
	CHF	400'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	123'038.34

Vergleich Rechnung Voranschlag		
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF	123'038.34
Aufwandüberschuss Voranschlag	CHF	68'800.00
Besserstellung	CHF	191'838.34

Folgende Sachverhalte haben die Jahresrechnung 2015 massgeblich beeinflusst:

1. Im Bereich Allgemeine Verwaltung sind Einsparungen von CHF 123'416.00 zu verzeichnen. Die Entlastung ist hauptsächlich bei den Verwaltungsliegenschaften und der Mehrzweckhalle am Riderbach erfolgt. Mit der Überprüfung der gemeindeeigenen Liegenschaften wurden diverse Sanierungen nicht ausgeführt respektive auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
2. Der Bereich Öffentliche Sicherheit resultiert mit Minderaufwendungen von CHF 68'419.00. Die Gebühren an Amtsstellen/Dritte sind um rund CHF 12'000.00 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Sie sind schwierig zu budgetieren, da nicht vorausgesehen werden kann, welche Gesuche auf der Gemeindeverwaltung eingehen. Die Feuerwehr schliesst infolge geringeren Kosten für Unterhalt und Reparaturen sowie des nichtbeanspruchten Kredits für das Projekt Fusion Feuerwehren Hilterfingen/Oberhofen mit einer Besserstellung von CHF 22'348.00 ab. In der Zivilschutzanlage wurden nur die nötigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt, um die Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen. Der eingestellte Kredit für Sanierungen wurde um rund CHF 20'000.00 unterschritten. Weiter war an das regionale Kompetenzzentrum (RKZ) Spiez kein Beitrag zu entrichten und die Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden verzichtete auf die Einforderung der Prämie von CHF 6'000.00.

3. Im Bildungsbereich liegt der Nettoaufwand mit CHF 120'181.00 unter den Erwartungen (exkl. einmaliges Entgelt für die Abtragung von aufgelaufenen Kosten zur Sanierung der Schulanlage Oberstufenzentrum Hünibach (OSH) von CHF 230'000.00. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in der Primarstufe veranschlagte Informatikinvestitionen nur teilweise getätigt wurden. Weitere Einsparungen von rund CHF 20'000.00 sind darin begründet, dass Unterhaltsarbeiten im Schulhaus Seeplatz wesentlich kostengünstiger ausgeführt werden konnten und der Kredit für den Feuerlöscherservice nicht ausgeschöpft wurde.
4. Der Bereich Kultur und Freizeit weist Minderaufwändungen von CHF 25'918.00 aus. Das Konzept der Ruhebänke konnte im laufenden Jahr nicht erarbeitet werden. Es soll im Frühling 2016 vorgelegt werden und die Ausführung wird voraussichtlich gestaffelt erfolgen. Die Minderaufwändungen wurden zudem durch geringere interne Verrechnungen von Wegmeisterstunden beeinflusst.
5. Als einziger Bereich mit einer Negativabweichung von CHF 62'203.00 schliesst der Verkehr ab. Obwohl der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr um CHF 73'983.00 tiefer ausfällt, wird diese Besserstellung mit einem Mehraufwand im Strassenunterhalt von netto CHF 142'049.00 wieder verzehrt.

Folgende Zusatzkosten belasten die Gemeindestrassen:

- fehlender Budgetkredit für Aushilfspersonal	CHF	25'000.00	
- höhere Stromkosten	CHF	14'753.00	
- höhere Kosten für Verbrauchsmaterial	CHF	11'282.00	
- Hangsicherung Aeschlenstrasse	CHF	17'000.00	einmalig
- Deckbelag Gehweg entlang Überbauung Wendelsee	CHF	15'000.00	einmalig
- höhere Kosten allgemeiner Strassenunterhalt	CHF	9'000.00	
- Installation neue Zähler öffentliche Beleuchtung	CHF	31'200.00	einmalig

6. Der Minderaufwand im Bereich Umwelt und Raumordnung von CHF 25'751.00 ist darauf zurückzuführen, dass das Planungskonzept Gerinneehänge und das Neophyten-Bekämpfungskonzept nicht umgesetzt wurden. Beide werden im 2016 realisiert.
7. Im Bereich Volkswirtschaft resultiert ein Minderaufwand von CHF 27'432.00. Die zu tragenden Kosten für das Gerinneprojekt Marchgrabe (Riderbach) sind unerwartet tief ausgefallen.
8. Der Bereich Finanzen und Steuern verzeichnet eine Zunahme von CHF 490'021.00 gegenüber dem Voranschlag. Der Mehrertrag widerspiegelt sich hauptsächlich bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (+ CHF 657'667.00 oder 9.7 %) sowie den obligatorisch aperiodischen Steuern (Nachsteuern und Busen/Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagung, + CHF 205'434.00 oder 48.6 %).

Begründung Obligatorische periodische Steuern

- Wesentlich mehr Haushalte entrichten höhere Steuern und der Zuzug von einzelnen, solventen Steuerzahlern trägt zu diesen erhöhten Einnahmen bei. Die Quellensteuern, Gemeindesteuerteilungen zugunsten der Gemeinde natürliche sowie juristische Personen weisen ebenfalls eine Zunahme von CHF 152'741.00 aus. Die Gemeindesteuerteilungen zulasten der Gemeinde natürliche Personen sowie die Bildung von Rückstellungen Gemeindesteuerteilungen natürliche und juristische Personen verschlechtern hingegen das Ergebnis um CHF 530'701.00.

Begründung Obligatorische aperiodische Steuern

- Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (einmalige Kapitalgewinne) sind schwer voraussehbar. Es konnten CHF 178'041.00 mehr vereinnahmt werden als

vorgesehen. Zudem sind unerwartet hohe Erträge aus Nachsteuern und Bussen von CHF 27'393.00 eingegangen.

Begründung Steuerabschreibungen

- Für gefährdete Steuerguthaben erfolgte eine Wertberichtigung im Umfang von CHF 96'100.00, betreffend die Jahre 2003 – 2013.

Der Gemeinderat genehmigte am 9. März 2016 die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 123'038.34.

Diskussion

Woodtli Hans ist erstaunt darüber, dass so hohe gefährdete Steuerguthaben bestehen. Bereits vor zwei Jahren hat er auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und die Forderung nach härteren Massnahmen für die säumigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gefordert. Die Berechnung für die gefährdeten Steuerguthaben erfolgt nach Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, entgegen *die Finanzverwalterin*. Im Bedarfsnachweis für das Delkredere sind die namentlich bekannten Verluste und 5% der Steuerguthaben (abzüglich bekannte Verluste) enthalten. Das rechtliche Inkasso wird aufgrund des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) durchgeführt.

Im Weiteren erkundigt sich *Woodtli Hans* nach dem Stand der Werkhofanalyse und aus welchem Grund die Gesamtstellenprozente der Gemeindeverwaltung um 40% erhöht wurden. Die Firma Cleangreen Consulting GmbH ist gegenwärtig an der Bestandesaufnahme, schildert *Reichen Sonja*. Anschliessend wird ein Werkhofbetriebskonzept ausgearbeitet. Die Gemeindeverwaltung verfügt seit 1. Januar 2013 über Gesamtstellenprozente von 620%. In diesem Stellenetat sind 300 Stunden für kleinere Projekte eingerechnet. Die Auslastung ist jedoch stark abhängig von der Anzahl Planungsgeschäfte und von den jeweiligen Projekten der Legislatur- und Massnahmenplanung des Gemeinderates, zeigt *die Gemeindeschreiberin* auf.

2. Werkleitungen Friedbühlweg Ost bis West; Kreditabrechnung

Anhand von Kanalfernsehaufnahmen wurde 1998 festgestellt, dass sich die Kanalisationsleitungen im Bereich des Friedbühlwegs in einem sehr schlechten Zustand befinden und rasch instand gestellt werden müssen. Der Ersatz der Wasserleitung wurde aufgrund des fortgeschrittenen Alters und der mangelhaften Dimensionierung ebenfalls in das Projekt integriert. Angesichts der Koordination mit der Energie Thun AG (Ersatz Gasleitung) und aufgrund der finanziell angespannten Lage der Gemeinde wurde die Realisierung wiederholt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Deshalb erfolgte die Realisierung erst ab 2014 und konnte mit der Abnahme am 1. Oktober 2015 beendet werden.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Gemeinderat vom 16. Dezember 2004 (Ingenieurhonorar)

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit	Abrechnung	Differenz
Abwasserentsorgung	CHF 29'980.00	CHF 15'351.00	CHF -14'629.00
Wasserversorgung	CHF 16'500.00	CHF 23'132.20	CHF 6'632.20
Total	CHF 46'480.00	CHF 38'483.20	CHF -7'996.80

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2014 (Baukosten)

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit	Abrechnung	Differenz
Abwasserentsorgung	CHF 92'880.00	CHF 92'923.75	CHF 43.75
Wasserversorgung	CHF 167'400.00	CHF 154'354.80	CHF -13'045.20
Strassenbau	CHF 71'280.00	CHF 76'123.95	CHF 4'843.95

Total	CHF	331'560.00	CHF	323'402.50	CHF	-8'157.50
--------------	-----	------------	-----	------------	------------	------------------

Die Kreditunterschreitung von CHF 8'157.50 (2.46 %) befindet sich innerhalb des Genauigkeitsbereichs von +/- 10 % des Kostenvoranschlags.

3. Werkleitungen Brunnhüsiweg; Kreditabrechnung

Anhand der in der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) durchgeführten Kanalfernsehaufnahmen wurde festgestellt, dass sich die Kanalisationsleitungen im Bereich Brunnhüsiweg – Gässli – Schneckenbühlstrasse – Seeplatz in einem schlechten Zustand befinden. Im 2007 genehmigte der Gemeinderat deshalb einen Planungskredit von CHF 61'925.00 für die Projektierung der Werkleitungssanierungen im betreffenden Strassenabschnitt.

Im 2010 musste die erste Etappe bei der Einmündung Schneckenbühlstr. / Kantonsstrasse vorgezogen und ausgeführt werden, da mehrere Rohrbrüche die Strasse und Werkleitungen stark beschädigten und die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte hierzu einen Verpflichtungskredit von CHF 148'000.00.

Der Kanton senkte im 2012 den Seespiegel ab. Die Absenkung entsprach einem nur alle 10 Jahre wiederholenden Ereignis und war deshalb die richtige Gelegenheit, um die Hochwasserentlastungsleitungen kostengünstig instand zu stellen. Der Gemeinderat genehmigte für dieses Bauvorhaben einen Verpflichtungskredit von CHF 59'100.00.

Am 26. November 2013 konnte das Bauprojekt inklusive dem Kostenvoranschlag der Gemeindeversammlung präsentiert werden. Die Gemeindeversammlung genehmigte nach Abzug der bereits vorgängig bewilligten Kredite des Gemeinderates (207'100.00 exklusive Planungskredit des Gemeinderates vom 04.04.2007) einen Verpflichtungskredit von 322'100.00 Franken (Gesamtkredit von 529'200.00). Die Realisierung erfolgte von April 2014 bis Juni 2015.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Gemeinderat vom 4. April 2007 (Ingenieurhonorar)

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit	Abrechnung	Differenz
Kanalisation	CHF 49'013.00	CHF 71'222.95	CHF 22'209.95
Wasserleitung	CHF 12'912.00	CHF 13'795.75	CHF 883.75
Total	CHF 61'925.00	CHF 85'018.70	CHF 23'093.70

Verpflichtungskredit Gemeinderat vom 16. Juni 2010 (1. Etappe)

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit	Abrechnung	Differenz
Kanalisation	CHF 21'000.00	CHF 12'333.10	CHF -8'666.90
Wasserleitung	CHF 67'000.00	CHF 51'950.35	CHF -15'049.65
Strassenbau	CHF 60'000.00	CHF 52'176.80	CHF -7'823.20
Total	CHF 148'000.00	CHF 116'460.25	CHF -31'539.75

Verpflichtungskredit Gemeinderat vom 14. März 2012 (Sanierung Hochwasserentlastungen)

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit	Abrechnung	Differenz
Kanalisation	CHF 59'100.00	CHF 53'892.30	CHF -5'207.70
Total	CHF 59'100.00	CHF 53'892.30	CHF -5'207.70

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 25. November 2013 (2. + 3. Etappe)

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit	Abrechnung	Differenz
Kanalisation	CHF 141'000.00	CHF 143'354.25	CHF 2'354.25
Wasserleitung	CHF 179'300.00	CHF 146'954.50	CHF -32'345.50
Strassenbau	CHF 1'800.00	CHF 28'577.05	CHF 26'777.05

Total	CHF	322'100.00	CHF	318'885.80	CHF	-3'214.20
--------------	-----	------------	-----	------------	------------	------------------

Abrechnung Gesamtkredit

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit	Abrechnung	Differenz
Verpflichtungskredite Gemeinderat vom 16.06.2010 und 14.03.2012	CHF 207'100.00	CHF 170'352.55	CHF -36'747.45
Verpflichtungskredite Gemeindeversammlung vom 14.11.2013	CHF 322'100.00	CHF 318'885.80	CHF -3'214.20
Total	CHF 529'200.00	CHF 489'238.35	CHF -39'961.65

Der Gemeinderatskredit vom 4. April 2007 war nicht Bestandteil des Gesamtkredits der Gemeindeversammlung vom 25. November 2013.

4. Neu- und Umbau Alpgebäude Justistal; Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 29. November 2010 einen Verpflichtungskredit von CHF 460'000.00 für den Neu- und Umbau des Alpgebäudes.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit	Abrechnung	Differenz
Vorbereitungsarbeiten	CHF 21'623.95	CHF 21'983.80	CHF 359.85
Ausbau bestehendes Alpgebäude	CHF 93'700.00	CHF 75'221.10	CHF -18'478.90
Neubau Alpstall	CHF 305'900.00	CHF 332'206.80	CHF 26'306.80
Betriebseinrichtung	CHF 12'000.00	CHF 13'044.90	CHF 1'044.90
Erschliessungsweg	CHF 8'000.00	CHF 14'033.00	CHF 6'033.00
Baunebenkosten	CHF 12'600.00	CHF 8'042.80	CHF -4'557.20
Reserve	CHF 6'176.05	CHF 0.00	CHF -6'176.05
Zusatzarbeiten	CHF 0.00	CHF 15'611.15	CHF 15'611.15
Total	CHF 460'000.00	CHF 480'143.55	CHF 20'143.55

Für den Neu- und Umbau Alpgebäude Justistal konnten Subventionen geltend gemacht werden. Leider fielen diese tiefer aus, als vorerst angenommen und von der Schweizer Berghilfe wurde das Gesuch sogar gänzlich abgelehnt.

Es sind folgende Subventionen und Beiträge Dritter eingegangen:

Subventionen / Beiträge Dritter	voraussichtlich	tatsächlich	Differenz
Bernische Stiftung für Agrarkredite	CHF 70'000.00	CHF 60'400.00	CHF -9'600.00
Schweizer Berghilfe	CHF 36'000.00	CHF 0.00	CHF -36'000.00
Bürgergemeinde Oberhofen	CHF 40'000.00	CHF 40'000.00	CHF 0.00
Total	CHF 146'000.00	CHF 100'400.00	CHF -45'600.00

Die Kreditüberschreitung von CHF 20'143.55 kann wie folgt begründet werden:

- Der bestehende Mistplatz musste infolge des Arbeitsablaufes des Stallneubaus in talseitiger Richtung verschoben werden.
- Die Sanierung der bestehenden Zufahrtsstrasse war nötig aufgrund einer stärkeren Beanspruchung durch die Bauarbeiten sowie dem allgemeinen jährlichen Unterhalt.
- Der südseitige Stallvorplatz aus Mergelmaterial dient als Auslauf für die Kühe, Abstellplatz für landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie als Arbeitsplatz. Durch das Aufwühlen der Kühe hätte dieser Platz jährlich mit Mergelmaterial ergänzt und planiert werden müssen. Deshalb entschied sich die Bauverwaltung und Bauleitung für einen bituminösen Belag.

5. schulraum 2020, Teilprojekt Friedbühl, zweiter Planungskredit; Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 25. November 2013 den zweiten Planungskredit von CHF 300'000.00 (Anteil Gemeinde Oberhofen 1/3 = CHF 100'000.00) für die Erarbeitung des Teilprojekts Friedbühl und die Gesamtprojektleitung.

Die Schulkommission des Schulverbandes Hilterfingen hat zur Planung des künftigen Schulraums im November 2013 einen Lenkungsausschuss „schulraum 2020“ eingesetzt. Dieser hatte den Auftrag, im Rahmen des bewilligten Planungskredites die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für das Teilprojekt Friedbühl (Sanierung und Erweiterung Mittelschule) auszuarbeiten, damit die Verbandsgemeinden entsprechend beschliessen und das Projekt dem Souverän zur Genehmigung unterbreiten können.

Der zweite Planungskredit von CHF 300'000.00 wurde auf der Basis eines reinen Architekturwettbewerbs geschätzt. Bei dieser Wettbewerbsform kann grundsätzlich eine Auswahl von vielfältigen Lösungsmöglichkeiten erworben werden. Eine fachkompetente Jury garantiert eine hohe Sicherheit bei der Entscheidungsfindung. Sie evaluiert nach festgelegten Beurteilungskriterien die beste Lösung für die gestellte Aufgabe.

Während des Planungsprozesses stellte sich jedoch heraus, dass die Aufgabenstellung für die Sanierung und Erneuerung der Mittelstufenschule Friedbühl äusserst komplex ist und Lösungen bedarf, welche nur in multidisziplinären Planerteams erarbeitet werden können.

Insbesondere beeinflussen folgende Faktoren den ganzen Prozess erheblich:

- Topographie Schulanlage
- Bestehende Schulanlage
- Vorhandene Erschliessungs- und Entsorgungsleitungen
- Vorhandene technische Anlagen erfordern Provisorien
- Laufender Schulbetrieb
- Notwendige Etappierungen

Daher genehmigte die Gemeindeversammlung vom 23. November 2015 einen dritten Planungskredit von CHF 550'000.00 für den Gesamtleistungswettbewerb Teilprojekt Friedbühl (schulraum 2020).

Die Kreditabrechnung für den zweiten Planungskredit präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit		Abrechnung		Differenz	
Honorar Gesamtprojektleitung	CHF	30'000.00	CHF	14'736.00	CHF	-15'264.00
Honorare Projektteam, punktuelle Beratung	CHF	20'000.00	CHF	15'530.00	CHF	-4'470.00
Marchbarkeitsabklärungen	CHF	30'000.00	CHF	19'960.00	CHF	-10'040.00
Honorar Wettbewerbsbegleiter	CHF	50'000.00	CHF	36'720.00	CHF	-13'280.00
Wettbewerb Preissumme	CHF	120'000.00	CHF	0.00	CHF	-120'000.00
Honorar Jury	CHF	20'000.00	CHF	0.00	CHF	-20'000.00
Reserve	CHF	30'000.00	CHF	0.00	CHF	-30'000.00
Total	CHF	300'000.00	CHF	86'946.00	CHF	-213'054.00
Anteil Hilterfingen			CHF	57'964.00		
Anteil Oberhofen			CHF	28'982.00		

Die Kreditunterschreitung von CHF 213'054.00 ist darauf zurückzuführen, dass für das Teilprojekt Friedbühl ein Gesamtleistungswettbewerb anstelle eines reinen Architekturwettbewerbs durchgeführt wird. Der Souverän genehmigte am 23. November 2015 den entsprechenden Kredit. Daher fallen für den zweiten Planungskredit keine weiteren Kosten an.

6. Legislatur- und Massnahmenplanung 2014 bis 2017; Zwischenbericht

1. Umwelt

Natur und Landschaft

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Die intakte Landschaft sowie die naturnahen Lebensräume für	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Zusammenarbeit mit Forstbe- 	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Ideen für öffentliche

Tier und Pflanzen sind für künftige Generationen erhalten, gepflegt und geschützt.	triebe Sigriswil und Burgergemeinde Oberhofen (laufender Prozess) <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Mehrjahresplanung für Schutzwaldpflege (laufender Prozess) 	Parkanlagen verfolgen (Wichterheer, Schlössli, Friedhof, Schulanlagen etc.). <ul style="list-style-type: none"> • Schutzwaldpflege ist laufender Prozess.
--	---	--

Ergebnis / Resultat

Keine

Bodenverbrauch

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Der pro Kopf Bodenverbrauch bleibt gegenüber 2013 stabil.	<ul style="list-style-type: none"> • Inkraftsetzung Ortsplanungsrevision per 01.01.2013 • Sensibilisierung Grundeigentümer • Sicherung qualitätsvolle Gestaltung öffentlicher Raum 	Laufender Prozess aufgrund Ortsplanungsrevision.

Ergebnis / Resultat

• **Zonenplanänderung ZPP Friedbühl**

Im Jahr 2014 ergaben sich keine Korrekturen, welche eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung notwendig machten. Die einzige geringfügige Zonenplanänderung betrifft das Teilprojekt Sanierung Schulanlage Friedbühl des Schulverbandes Hilterfingen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2016 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, die vom Gemeinderat am 18. November 2015 beschlossene geringfügige Zonenplanänderung – bestehend aus Erläuterungsbericht und Zonenplan – genehmigt.

• **Überbauungsordnung „Chabis-Chopf“ (Barell-Gut)**

Die Landeigentümer des Barell-Guts haben am 25. August 2015 mit der Firma Frutiger AG und der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee einen Kaufvertrag abgeschlossen und einen Teil ihres Landes verkauft. Mit diesem Schritt will der Gemeinderat Wohnraum für den Mittelstand sichern. Die Realisierung der Überbauung wird durch die in der Region tätige Firma Frutiger AG erfolgen. Das Grundstück befindet sich seit den 90er Jahren in einer Zone mit Planungspflicht (Überbauungsordnung UeO „f/Chabis Chopf“). Allerdings entsprechen diese Vorschriften nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen, so dass die Käuferschaft die Überbauungsordnung zusammen mit der Gemeinde Oberhofen überarbeiten wird.

Die Zeitplanung stellt sich wie folgt dar:

Was	Wann
Beurteilung durch Baukommission und Fachgremium	abgeschlossen
Erarbeitung Vorentwurf	abgeschlossen
Beurteilung Vorentwurf durch Gemeinderat	August 2016
Mitwirkungsverfahren (30 Tage Auflage) mit Infoveranstaltung	August / September 2016
Vorprüfung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung	Herbst 2016
Öffentliche Auflage (30 Tage) und Einspracheverhandlungen	Frühjahr 2017
Beschluss durch Gemeindeversammlung	2011.2017
Genehmigung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung	Frühjahr 2018
Evtl. Beschwerdeverfahren	Sommer 2018

Bodenqualität und Wasserhaushalt

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Die Gefahren durch Bodenerosion und Überschwemmungen sind verringert.	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserschutzmassnahmen • Schwellenkooperation 	Schwellenkommission: Einberufung Planungssitzung

Ergebnis / Resultat

Im Jahr 2014 fanden zwei Sitzungen der Schwellenkommission statt. Geplant ist die Ausarbeitung eines Pflegekonzeptes und die Erstellung einer langfristiger Planung für die Gerinnehänge.

2. Wirtschaft

Einkommen und Lebenskosten

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Oberhofen ist für einkommensstarke Haushalte attraktiv.	<ul style="list-style-type: none"> Jederzeit aktualisierte Internetseite 	Gestaltung attraktive Internetseite

Ergebnis / Resultat

Der Gemeinderat genehmigte am 5. August 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für die Umsetzung von verschiedenen Offline- und Online Massnahmen zur Modernisierung, Anpassung und Erneuerung des Gemeindeauftritts und der gesamten Kommunikation. Der Auftrag wurde an die Firma KOI Design in Hilterfingen vergeben.

Kommunale Infrastruktur

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Die Erneuerung der gemeindeeigenen Infrastrukturen (Abwasser, Wasser, Strassen) ist auf Werterhalt und optimale Nutzung ausgerichtet.	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung Masterplanung Die Versorgung für Breitband, Glasfasernetz, Kabelfernsehen, Homeoffice, etc. ist sicherzustellen. Mobile Versorgung 	<p><i>Massnahme 1</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Wasser-, Abwasserleitungen und Strassen <p><i>Massnahme 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit Kabelfernsehverein und Swisscom prüfen.

Ergebnis / Resultat Massnahme 1

- Werkleitungen Brunnhüsiweg – Seeplatz*

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 25. November 2013 das Projekt „Werkleitungssanierung Brunnhüsiweg – Seeplatz 3. Etappe“. Mit der Abnahme im Juni 2015 konnte der Bau mit einem Minderaufwand von CHF 39'961.65 abgeschlossen werden.

- Werkleitungen Friedbühl Ost bis West*

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 12. Mai 2014 das Projekt „Werkleitungssanierungen Friedbühlweg“ und einen Verpflichtungskredit von CHF 331'560.00. Mit der Abnahme am 1. Oktober 2015 konnte der Bau mit einem Minderaufwand von CHF 5'263.05 abgeschlossen werden.

- Projekt gemeindeeigene Infrastrukturen Tiefbau*

Der Gemeinderat genehmigte am 7. Oktober 2015 einen Kredit von CHF 15'000.00 für die Projektorganisation der gemeindeeigenen Infrastrukturen. Der Auftrag wurde an die Firma Ecoptima AG in Bern vergeben.

Ergebnis / Resultat Massnahme 2

Kontaktaufnahme mit Verwaltungsrat Energie Oberhofen AG ist noch nicht erfolgt.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Entwicklung Bautechnisch		
Strassenplanung und Strassenunterhalt	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung Masterplan, Realisierung in Etappen. Erstellung Strassenaufnahmen (Zustandsrapporte). 	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung Masterplanung und Beizug externer Berater

Ergebnis / Resultat

Im 2016 wird der Gemeinderat die Projektorganisation festlegen.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Entwicklung Bautechnisch		
Unterhalt Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Mehrjahresplanung für die Sanierung von Liegenschaften. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsetzung Projektgruppe

Ergebnis / Resultat

Die Firma Saxer Verwaltungen + Immobilien AG erarbeitete ein Grobkonzept für sämtliche Gemeindeliegenschaften. Der Gemeinderat hat an der Klausurtagung vom 29. April 2016 die strategischen Weichen gestellt. Insbesondere bei der Liegenschaft „Turmhaus“ stehen für den Gemeinderat die Optionen Verkauf oder Vermietung im Vordergrund. Im Herbst wird er über einen entsprechenden Projektierungskredit befinden und anschliessend den Projektlauf erstellen.

Diskussion

Das „Turmhaus“ liegt *Hauzenberger Wolfgang* am Herzen. Deshalb fordert er den Gemeinderat auf, die Variante „Sanierung“ mit zwei Wohnungen weiterzuverfolgen.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Wasserversorgung		
Sicherstellung Eigenständigkeit Wasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterverfolgung Projekt Aqua Thun, Wasserversorgungsrichtplan • Erstellung generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Offerte Wasserverbund Region Thun AG (WARET)

Ergebnis / Resultat

Im 2016 wird der Gemeinderat die Projektorganisation festlegen.

Diskussion

Zumbach Hans erkundigt sich, ob der Wasserverbund Region Thun (WARET) auch über eine Notfallplanung verfügt. *Frutiger Ulrich, Brunnenmeister*, bestätigt, dass WARET auch über ein Notfallkonzept verfügen muss.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Wasserversorgung		
Überarbeitung Wasserversorgungsreglement	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung gesetzliche Grundlagen inkl. Tarifordnung. Wenn nötig, Gebühren erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sobald Anschlussentscheid vorliegt, Anpassung Reglement erwirken.

Ergebnis / Resultat

Im 2016 wird der Gemeinderat die Projektorganisation festlegen.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Wasserversorgung		
Erhöhung Wasserpreise infolge Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung Wassergebühren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung Wasserpreis in Zusammenhang mit Erstellung Finanzplan 2014 – 2019.

Ergebnis / Resultat

Die Prüfung der Entwicklungen der Wasserpreise erfolgt laufend.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Wasserversorgung		
Zusammenarbeit mit Wasserversorgung Sigriswil	<ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungen laufen (Notfallszenario). 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Offerte Wasserversorgung Sigriswil.

Ergebnis / Resultat

Die Wasserversorgungsgenossenschaften Sigriswil und Merligen haben der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) ein Angebot zur Lieferung von Stutzwasser nach Oberhofen unterbreitet. Dieses Geschäft wird im Zusammenhang mit der Auflösung der WVGO weiterbearbeitet.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Wasserversorgung		
Übernahme Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheid WARET abwarten. • Aufnahme Verhandlungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung Übernahme Wasserversorgungsgenossenschaft nach Vorliegen Entscheid Wasserverbund Region Thun (WARET) oder Sigriswil.

Ergebnis / Resultat

Im 2016 wird der Gemeinderat die Projektorganisation festlegen.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Abwasserentsorgung		
Übertragung Hangleitung an ARA Thunersee	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärungen Kostenfolge. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung Kooperation Hangleitung.

Ergebnis / Resultat

Am 7. Januar 2015 genehmigte der Gemeinderat einen Anteil von CHF 25'000.00 für die Ausarbeitung eines Entlastungskonzeptes des interkommunalen Abwassersammelkanals „Hangleitung“. Die Bearbeitung erfolgt durch die Firma Bühler + Dällenbach Ingenieure AG.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Abwasserentsorgung		
Überarbeitung Abwasserreglement	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung gesetzliche Grundlagen inkl. Tarifordnung. Wenn nötig, Gebühren erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung Abwasserreglement.

Ergebnis / Resultat

Im 2016 wird der Gemeinderat die Projektorganisation festlegen.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Abwasserentsorgung		
Überprüfung langfristige Verträge.	<ul style="list-style-type: none"> • Kosteneinsparungspotenzial • Zusammenarbeit mit Hilterfingen und Sigriswil prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss Vertrag.

Ergebnis / Resultat

Im 2016 wird der Gemeinderat die Projektorganisation festlegen.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Abwasserentsorgung		
Verminderung Sauberwasseranteil.	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Überprüfung (bei Sanierungen Werkleitungen und GEP-Massnahmen). 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Überprüfung.

Ergebnis / Resultat

Im 2016 wird der Gemeinderat die Projektorganisation festlegen.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Öffentliche Toiletten		
Überprüfung Anzahl Anlagen.	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung mit gemeindeeigenen Liegenschaften. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsetzung Projektgruppe.

Ergebnis / Resultat

Keine

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Parkanlagen		
Erstellung Gesamtkonzept für Bepflanzung Wichterheer und übrige Grünfläche.	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Konzept. • Prüfung einzelne Bepflanzungsmassnahmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung mit Projekt gemeindeeigene Liegenschaften.

Ergebnis / Resultat

Keine

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Parkanlagen		
Neues Konzept für Ruhebänke	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion Unterhaltskosten • Erstellung Konzept und Einholung Offerten 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Sitzvarianten

Ergebnis / Resultat

Das Konzept wurde erarbeitet und der Gemeinderat wird im 2016 den Entscheid fällen.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Gemeindestrassen		
Management Fahrzeuge, Gerätschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung bei Ersatzbeschaffungen • Festlegung Einkaufspolitik (Kauf, Leasing, Einmietung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.

Ergebnis / Resultat

Bei der Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges Boschung Pony lehnte der Gemeinderat am 7. Mai 2014 sowohl eine Miete als auch ein Leasing aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ab.

Steuern und öffentlicher Haushalt

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Der Steuerfuss ist attraktiv.	<ul style="list-style-type: none"> • Konkurrenzfähiger Steuerfuss anstreben (laufend). 	Den Bedürfnissen des Steuerzahlers angepasst (Bildung, öffentlicher Verkehr, Sportzentrum Wichterheer u.a.).

Ergebnis / Resultat

Mit einer Steueranlage von 1.64 Einheiten liegt die Einwohnergemeinde Oberhofen im Verwaltungskreis Thun im oberen Drittel. Eine Steuersenkung ist aufgrund der geplanten Investitionen in den nächsten Jahren nicht möglich. Dies zeigt der Finanzplan 2015 – 2020 in aller Deutlichkeit auf.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen und die Eigenkapitalquote ist angemessen.	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung von gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden, Erarbeitung Konzept (Nutzen, Verkauf). 	Einsetzung Projektgruppe

Ergebnis / Resultat

Die Firma Saxer Verwaltungen + Immobilien AG erarbeitete ein Grobkonzept für sämtliche Gemeindeliegenschaften. Der Gemeinderat wird an der Klausurtagung vom 29. April 2016 die strategischen Weichen stellen.

Behörden und Verwaltung

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Behörden und Verwaltung pflegen ein offenes Verhältnis zur Bevölkerung und kommunizieren aktiv.	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Kommunikationskonzept • Stetige Aktualisierung Homepage • Optimierung Zusammenarbeit mit Infoblatt „Der Oberhofner“. 	Erarbeitung Kommunikationskonzept unter Berücksichtigung neuer Technologien.

Ergebnis / Resultat

Die vielfältigen und hohen Erwartungen der Bevölkerung an zeitgemässe und effiziente Verwaltungs- und Behördendienste, erfordern eine ständige Optimierung von Informationsquellen und Kommunikationsmitteln. Der Gemeinderat hat die Firma Koi Design mit der Erarbeitung von Online- und Offline-Massnahmen beauftragt.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Die Gemeinde verfügt über motivierte Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende.	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Funktionendiagramm • Erarbeitung Personalleitbild 	Aktive Förderung Aus- und Weiterbildung Behördenmitglieder und Personal; zeitgemässe Entschädigung und attraktive Rahmenbedingungen

Ergebnis / Resultat

• *Funktionendiagramm*

Der Gemeinderat genehmigte am 16. April 2014 das Funktionendiagramm. Es ist seit 1. Mai 2014 in Kraft und ist Bestandteil des Organisationshandbuches (OHB).

• *Personalleitbild*

Am 14. Januar 2015 fand mit dem Personal der Gemeinde ein Workshop statt und dabei wurden die Personalleitlinien festgelegt.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Der Service Public der Gemeinde ist sehr gut und kundenorientiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau Controlling 	Überprüfung Öffnungszeiten.

Ergebnis / Resultat

Im Sommer 2014 wurde eine Statistik mit den Anliegen und den Schalterfrequenzen aufgenommen. Aufgrund dieser Analyse beschloss der Gemeinderat am 5. August 2015 neue Öffnungszeiten und setzte diese ab 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig wurde auf diesen Zeitpunkt eine Sprechstunde für das Gemeindepräsidium eingeführt.

Tourismus

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Die Marke „Oberhofen“ ist im Premium Segment positioniert.	<ul style="list-style-type: none"> • Logo freigeben 	Schriftzug an Vereine abtreten.

Ergebnis / Resultat

Die Handhabung der Logo-Freigabe wird im Zusammenhang mit den Kommunikationsmassnahmen festgelegt.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Oberhofen ist im Verbund mit anderen Gemeinden am Thunersee eine attraktive Destination für einen naturnahen und landschaftsschonenden Tourismus, der zur regionalen Wertschöpfung beiträgt.	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Tourismusmarketingkonzept mit klarer Positionierung im regionalen Verbund. 	Erwirken Tourismusmarketingkonzept im regionalen Verbund.

Ergebnis / Resultat

Keine

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Werbeplattform		
Abgabe Werbematerial.	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Werbeplattform für alle Einheiten der Gemeinde Oberhofen (Gewerbe, Kultur, Tourismus etc.) • Überprüfung bestehendes Werbematerial 	Das Werbematerial ist zu aktualisieren und die Verteilung ist zu definieren. Allenfalls Koordination mit Dritten.

Ergebnis / Resultat

Das Werbematerial und die Werbepattform werden im Zusammenhang mit den Kommunikationsmassnahmen einer genauen Überprüfung unterzogen.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Tourismus		
Entflechtung Vereinbarungen / Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte regionale Zusammenarbeit anstreben • Aussprache zwischen Gemeinden und Tourismusorganisationen 	Optimierung der Zusammenarbeit.

Ergebnis / Resultat

Keine

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Reklame und Signalisation		
Vereinheitlichung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Signalisations- und Reklamekonzept 	Konzept der Signalisation / Reklame.

Ergebnis / Resultat

Keine

3. Gesellschaft

Sicherheit

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Die Fussgänger- und Veloverbindungen sind sicher.	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung Standorte Fussängerstreifen 	Verhandlung mit Kantonsvertreter

Beurteilung

Das Tiefbauamt des Kantons Bern unterzog die Fussgängerstreifen auf der Staatsstrasse einer näheren Überprüfung. Der Fussgängerstreifen beim Restaurant Kreuz wurde Richtung Interlaken verschoben und somit konnten die Sichtverhältnisse Richtung Thun verbessert werden. Der Fussgängerstreifen bei der Metzgerei Stulz wurde mangels Frequenzen und ungenügender Beleuchtung aufgehoben. Beim Riderweg wurde der Fussgängerstreifen um rund 10.00 m und derjenige bei der Oertlibachbrücke um rund 3.00 m verschoben. Im Längenschachen wird die Mittelinsel als sogenannte Querungshilfe für Fussgänger ohne Markierung betrieben. Im Bereich Schneckenbühlstrasse und Alter Oberländerweg (Heidenhaus) laufen Gespräche über akzeptable Lösungen.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Öffentlicher Verkehr		
	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung öffentlicher Verkehr 	Überprüfung Angebot und finanzielle Auswirkungen auf Gemeinde.

Ergebnis / Resultat

Keine

Bildung

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Oberhofen verfügt über ein qualitativ gut ausgebautes und familienfreundliches Bildungsangebot.	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitgemässe, haushälterische Schulraumplanung und –bewirtschaftung (laufend) • Zukunftsgerichtete Weiterentwicklung Grundschulangebot 	schulraumplanung 2020

Beurteilung

- schulraumplanung 2020, Teilprojekt Friedbühl

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2013 genehmigte einen Planungskredit von CHF 300'000.00 (brutto) für die Erarbeitung des Teilprojekts Friedbühl und die Gesamtprojektleitung. Während des Planungsprozesses stellte sich heraus, dass die Aufgabenstellung für die Sanierung und Erneuerung der Mittelstufenschule Friedbühl äusserst komplex ist und Lösungen bedarf, welche nur in multidisziplinären Planerteams erarbeitet werden können. Der Lenkungsausschuss „schulraum 2020“ kam zusammen mit den beigezogenen Beratungsfirmen zum Schluss, dass ein Gesamtleistungswettbewerb mehr Sicherheit und Garantien mit sich bringen wird. Deshalb entschied sich die Gemeindeversammlung am 23. November 2015 für einen weiteren Planungskredit von CHF 550'000.00. Die Kreditabrechnung für den genehmigten Planungskredit von CHF 300'000.00 ist noch ausstehend.

- *Kindergarten Schulhaus Seeplatz*

Damit die 5-jährigen Kinder in den Kindergarten integriert werden konnten, musste im Jahr 2002 im Schulhaus Seeplatz im Sinne eines Provisoriums ein zusätzlicher Kindergarten geschaffen werden (3. Obergeschoss). Die Anforderungen an die Schulinfrastrukturen haben sich über mehrere Jahre stetig verändert, respektive erhöht. Deshalb vermag das Kindergartenprovisorium die heutigen Standards nicht zu erfüllen. Eine Projektgruppe prüfte neue Lösungsmöglichkeiten, so dass sich der Gemeinderat nach einer sorgfältigen Abwägung aller Interessen schliesslich für das Projekt Variante „Rochade“ mit Erweiterung „gemeinsame Nutzung“ entschied. Die Gemeindeversammlung genehmigte den erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00 am 23. November 2015.

- *Schulkostenteiler Oberstufenschule Hünibach (OSH)*

Zwischen der Einwohnergemeinde Hilterfingen und dem Gemeindeverband Hilterfingen (heute Schulverband Hilterfingen) wurde am 13. Dezember 1995 ein Mitbenützungs- und Mietvertrag abgeschlossen. Der Kostenverteilschlüssel gab zwischen den Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen immer wieder zu Diskussionen Anlass, so dass die Firma Finance Publiques AG im Jahr 2007 mit einer Analyse beauftragt wurde. Die aufgezeigten Mängel wurden behoben, insbesondere wurde der Basiswert per 1. Januar 2008 auf CHF 7'850'086 festgelegt.

Die „neue“ Regelung vermochte insbesondere den Gemeinderat Hilterfingen nicht in allen Teilen zu überzeugen. Der Basiswert für die Schulliegenschaften wurde als zu tief bezeichnet, da darin auch die vorgenommenen Abschreibungen berücksichtigt sind. Diese Unsicherheiten bezüglich Werthöhe der Anlagen führten zu einer Neubewertung durch die Gebäudeversicherung Bern. Diese Situation veranlasste die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen zu einer erneuten Überarbeitung des Kostenteilers zusammen mit einer Sonderkommission.

Nach intensiven Verhandlungen einigten sich die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen zu einem Systemwechsel in der Finanzierung, vergleichbar mit den Spezialfinanzierungen in den Bereichen Abwasser und Wasser. Der Vorteil dieses Modells besteht darin, dass die jährlichen Belastungen regelmässig ausfallen und die Refinanzierung der Schulanlage längerfristig sichergestellt ist. Gleichzeitig wurden die Anlagewerte bereinigt und neu auf CHF 17.34 Mio. festgelegt.

Der Soverän genehmigte an der Urnenabstimmung vom 29. November 2015 den neuen Vertrag über die Finanzierung von Sanierung und Erweiterung der Oberstufenschule Hünibach (OSH) mit der Einwohnergemeinde Hilterfingen.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Bildungsangebot		
Familienergänzende Betreuungen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung attraktive und familienfreundliche Schulen • Überprüfung bestehende Angebote. 	Überprüfung Tagesschulangebote und Kindertagesstätte (z.B. Eichgütli).

Ergebnis / Resultat

Keine

Kultur und Freizeit

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Das vielfältige Freizeit- und Kulturangebot der Vereine und Institutionen wird von Jung bis Alt genutzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Leistungsauftrag. • Festlegung einheitliche Kriterien • Einbindung in Tourismusorganisation 	Überprüfung aller Kulturinstitutionen (nach Revision Kulturförderungsgesetz).

Ergebnis / Resultat

Keine

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Regionale Kulturkonferenz	Politische Einflussnahme auf Neuorganisation.	Wahrnehmung Gemeindeinteressen, Einsitz in Arbeitsgruppe, Umsetzung Kulturförderungsgesetz

Ergebnis / Resultat

Per 1. Januar 2017 werden alle Gemeinden verpflichtet, sich an der Subventionierung von bedeutenden Institutionen in ihrer Region zu beteiligen. Dies ist in der neuen kantonalen Kultur-gesetzgebung festgehalten. Diese Einrichtungen werden vom Regierungsrat im Anhang zur Kulturförderungsverordnung nach Anhörung der Regionsgemeinden und der Standortgemeinden festgelegt. Die Prüfung hat gezeigt, dass das Museum Schloss Oberhofen die Kriterien für die „regionale“ Bedeutung vollständig zu erfüllen vermag. Am 2. November 2015 wurde der Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun gegründet.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Jugendarbeit		
Zusammenarbeit mit Thun	<ul style="list-style-type: none"> • Messungen bezüglich Nutzen veranlassen. • Koordination mit anderen Anbietern (Vereine). 	Prüfung Leistungsvereinbarung.

Ergebnis / Resultat

Keine

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Altersleitbild		
Umsetzung Altersleitbild	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung Zusammenarbeit 	Konzept Umsetzung Jahresleitbild.

Ergebnis / Resultat

Keine

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Altersleitbild		
Nutzen von Synergien Seniorenbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Zusammenarbeit • Bestehende Synergien nutzen 	Koordination Institutionen.

Ergebnis / Resultat

Keine

Zusammenarbeit

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Oberhofen ist regional gut vernetzt und ein aktiver Partner in der	<ul style="list-style-type: none"> • Periodische Treffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterarbeitung Treffen

Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.		
--	--	--

Ergebnis / Resultat

Keine

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Friedhofwesen		
Zusammenarbeitsvertrag mit Hilterfingen	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung Friedhof- und Bestattungsreglement 	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung Friedhof- und Bestattungsreglement

Ergebnis / Resultat

Die Überarbeitung des Friedhof- und Bestattungsreglementes erfolgt, sobald das Projekt Neugestaltung Friedhofanlage abgeschlossen ist.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Feuerwehr		
Prüfung Zusammenschluss Feuerwehren Hilterfingen und Oberhofen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit hat begonnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe ist eingesetzt. • Optionen sind geprüft.

Ergebnis / Resultat

Für die Umsetzung des ganzen Planungsprozesses wurde im Herbst 2011 eine Projektgruppe mit der Prüfung und Planung eines Zusammenschlusses der Feuerwehren von Hilterfingen und Oberhofen beauftragt. Insbesondere hatte die PG Fusion Feuerwehr das Ziel, die personellen, materiellen und finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen, geeignete organisatorische Massnahmen festzulegen, die Auswirkungen auf Reglemente und Verordnungen darzulegen. Mit Zwischenbericht vom 14. Februar 2014 kam die Projektgruppe zum Schluss, dass mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren von Hilterfingen und Oberhofen die von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) geforderten Mindestanforderungen erfüllt werden können. An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2014 orientierte der Gemeinderat ausführlich über das Fusionsprojekt. Doch aufgrund des Widerstandes von verschiedener Seite sistierte der Gemeinderat am 19. November 2014 das Projekt auf unbestimmte Zeit.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Schulverband Hilterfingen		
Überprüfung bestehende Organisationsform	<ul style="list-style-type: none"> • Generelle Überprüfung Struktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen

Ergebnis / Resultat

Die Schulkommission hat im März 2014 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um das Organisationsreglement des Schulverbandes Hilterfingen zu überarbeiten. Das Ziel der Reform ist, entscheidungsfähige Strukturen und Abläufe zu vereinfachen und sicherzustellen, gleichzeitig das Vertrauen der politischen Behörden der Verbandsgemeinden, der Eltern, der Lehrpersonen und der Bevölkerung in Schule und Schulverband zu gewährleisten.

7. Projekt Infrastrukturen Tiefbau

In der Gemeinde Oberhofen fallen verschiedene arbeitsintensive Projekte im Bereich Infrastrukturen Tiefbau (Abwasser, Wasser, Strassen) an. Diese Projekte müssen zum Teil sehr rasch angegangen werden. In einzelnen dieser Projekte stehen zudem wegweisende Entscheide an, die die Art der zukünftigen Aufgabenerfüllung vorgeben werden. Zum Teil bedingen sich diese Entscheide gegenseitig, zum Teil nicht. Zu verschiedenen Projekten bestehen bereits vertiefte Vorabklärungen, die eine geeignete Grundlage für Grundsatzentscheide darstellen.

Die Gemeindeverfügt über beschränkte Ressourcen (Personal, Finanzen), um alle Arbeiten gleichzeitig anzugehen. Aufgrund der eingeleiteten Arbeiten oder der Wichtigkeit der verschiedenen Teilprojekte hat der Gemeinderat am 9. März 2016 folgendes Vorgehenskonzept genehmigt:

	Start / Bearbeitung kurzfristig Start sofort	Start / Bearbeitung mittelfristig Start in 4 – 8 Monaten	Start / Bearbeitung später Start ab 9 bis 12 Monaten
Wasser	Aufhebung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen	Aufhebung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen	
		Sanierung „Sackwald“ Verhältnis zu Wasser Region Thun (WARET); Notversorgung	Sanierung „Sackwald“ Verhältnis zu Wasser Region Thun (WARET); Notversorgung
			Abschluss Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) Revision Wasserversorgungsreglement
Abwasser	Revision Abwasserreglement Hangleitung: Entsorgungskonzept	Revision Abwasserreglement Hangleitung: Organisationsstruktur und Realisierung Projekt	
		Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Verminderung Sauberwasseranteil	Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Verminderung Sauberwasseranteil
			Überprüfung langfristige Verträge Reinigungsunterhalt
Strassen		Beurteilung Eigentum / Zuständigkeit Strassen	Beurteilung Eigentum / Zuständigkeit Strassen
			Zustandsanalyse

8. Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach

Nach der Informationsveranstaltung vom 8. Juni 2015 wurde eine Gewässerinspektion am Riderbach und den Zuflüssen durchgeführt. Im Weiteren erfolgte aufgrund der fertiggestellten Objektschutzmassnahmen bei der Überbauung „Janus“ (Wendelsee) eine Neubeurteilung, ob die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen am Riderbach redimensioniert werden können.

Die Gewässerinspektion am Riderbach und den Zuflüssen ergab, dass am Chumbächli (Gemeinde Heiligenschwendi) sechs Sperren nicht mehr funktionsfähig sind, da sie entweder hinter- oder unterspült sind. In Absprache mit dem Oberingenieurkreis I wurde im März 2016 beschlossen, die Sanierung der Sperren am Chumbächli in einem Instandstellungsprojekt (ISP), welches von Bund und Kanton subventioniert wird, separat zu planen und auszuführen.

Die realisierten Objektschutzmassnahmen am Wendelsee lassen es zu, dass beim Hochwasserschutzprojekt Riderbach auf die Massnahme „Stauschild Staatsstrasse“ verzichtet werden kann. Die vom Kanton geforderten Schutzziele können eingehalten werden und die Personenrisiken liegen im tragbaren Bereich.

Das Projekt Riderbach wird im gegenwärtigen Zeitpunkt bereinigt. In den Sommermonaten folgt das Einholen aller Amts- und Fachberichte. Ende 2016 anfangs 2017 wird das Projekt publiziert und öffentlich aufgelegt. Voraussichtlich gelangen die Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach am 21. Mai 2017 zur Urnenabstimmung.

44 37 Gemeindeversammlung Verschiedenes

1. Burghaldenstrasse; Fussweg

Nach Informationen von *Habegger Ulrich* führt ein Fussweg (Gässli) entlang seiner Liegenschaft Burghaldenstrasse 35. Die Pflasterung sieht trostlos aus und während den Wintermonaten ist die Beleuchtung prekär. Er ersucht um Prüfung der Situation. *Wittwer Theodor* nimmt die Anfrage entgegen.

2. Rebbergweg; Unterhalt

Der Rebbergweg dient auch als Schulweg und befindet sich in einem schlechten Zustand, schildert *Cometta Valerio*. Im Zusammenhang mit dem Projekt Infrastrukturen wird eine Analyse der Gemeindestrassen erstellt, erklärt *Reichen Sonja*. Sie nimmt das Anliegen von Herrn Cometta auf.

3. Neuregelung Entschädigung Gemeinderat, Revision Personalreglement

Riedwyl Marc weist darauf hin, dass mit den vorliegenden Grundlagen zum Traktandum 3 „Revision Personalreglement“ ein Vergleich mit anderen Gemeinden nicht möglich ist. Für die Erhöhung der Gemeinderatsentschädigungen ist eine vernünftige und transparente Lösung anzustreben. Dies ist auch im Sinne des Gemeinderates, schildert *Reichen Sonja*. Deshalb wird zu einer Sitzung mit den Parteipräsidenten eingeladen.

4. Überprüfung gemeindeeigene Liegenschaften

Nach Meinung von *Woodtli Hans* ist es nicht Aufgabe einer Gemeinde, Liegenschaften zu verwalten bzw. zu besitzen. Deshalb regt er an, dass die „überflüssigen“ Gebäude zu verkaufen sind. Bei den meisten Liegenschaften in der Gemeinde Oberhofen handelt es sich um Liebhaberobjekte und diese weisen einen erheblichen Unterhaltsbedarf auf, erläutert *Reichen Sonja*.